

INTERPELLATION von Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

Betreffend **Gewährleistung des Nicht-Raucherschutzes im Gastgewerbe**

Art. 22 des Gastgewerbegesetzes des Kantons Zürich verlangt, dass rauchenden und nicht-rauchenden Gästen getrennte Plätze angeboten werden, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen. Die Umsetzung dieser Vorschrift ist nicht befriedigend. Manche Nichtraucher-Gäste stossen sich am Qualm in den Restaurationsbetrieben. Für sie bleibt nichts anders übrig als entweder die Gaststätte zu verlassen oder passiv mitzurauchen.

Wegen dieser unbefriedigenden Tatsache bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird diese Vorschrift umgesetzt (Betriebsgrösse, Anzahl Tische, örtliche Verhältnisse, usw.)?
2. Welche Betriebsverhältnisse lassen kein Angebot getrennter Plätze für rauchende und nicht-rauchende Gäste zu?
3. In wie vielen Betriebsstätten ist eine Trennung möglich, in wie vielen nicht?
4. Welche Stelle ist für die Umsetzung dieser Vorschrift zuständig? Wie wird die Aufsicht über die Kontrolle der Gemeinden gewährleistet?
5. In welchem Zeitpunkt nach der Eröffnung einer Gaststätte wird die konkrete Umsetzung dieser Vorschrift erstmals festgelegt und kontrolliert? Wie häufig wird die Umsetzung dieser Vorschrift kontrolliert?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Vorschrift im Kanton Zürich befriedigend umgesetzt wird? Was kann der Regierungsrat tun um Gaststätteninhaberinnen und Inhaber zu motivieren, diese Vorschrift vermehrt zum Schutz der Nichtraucher umzusetzen?
7. Teilt die Regierung unsere Meinung, zum Schutz der Nichtraucher und zur Rücken-deckung der Gemeinden beim Vollzug brauche es eine härtere Regelung?

Nancy Bolleter-Malcom
Hanspeter Amstutz
Susanne Rihs-Lanz

Hp. Amstutz	R. Bernoulli	N. Bolleter	H. Bucher	O. Denzler
S. Dollenmeier	H. Fahrni	G. Fischer	H.J. Fischer	K. Furrer
W. Furter	M. Gfeller	E. Hildebrand	B. Hunziker	H. Jauch
R. Margreiter	M. Mendelin	L. Müller	G. Petri	P. Reinhard
S. Rihs	K. Schreiber	N. Vieli	T. Weibel	E. Ziltener